

Künftige Kommunionhelferbeauftragungen für die Pfarreiengemeinschaft

Im Rahmen der Umsetzung der Raumplanung 2025 werden künftig die Beauftragungen und Verlängerungen für den Kommunionhelferdienst in bereits errichteten Pfarreiengemeinschaften nicht mehr nur für eine einzelne Pfarrei, sondern für die gesamte Pfarreiengemeinschaft als Seelsorgeeinheit ausgesprochen. Damit ist den zuständigen leitenden Pfarrern die Möglichkeit gegeben, eventuelle personelle Engpässe leichter und ohne Verwaltungsaufwand zu überbrücken. Selbstverständlich liegt es in deren Ermessen, inwieweit sie in Absprache mit den jeweiligen Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten.

Heinrich
Generalvikar

Hänsler
Domvikar